



Regierungsratsbeschluss vom 14. Januar 2020

Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Preisstruktur der St. Jakobshalle und Ausweitung der Kosten- und Gebührenerlassregelung

P175390

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Thomas Gander und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Die Vermietung der St. Jakobshalle läuft für die nichtkommerzielle Sportnutzung über das Sportamt des Kantons Basel-Stadt. Sämtliche Preise unterstehen der Gebührenregelung für Sporthallen. Bei der Preisfestlegung für halbkommerzielle Veranstaltungen wird im Vergleich zu kommerziellen Veranstaltungen in der Regel ein Preisabschlag von 50 % gewährt. Für nicht- und halbkommerzielle Veranstaltungen in der St. Jakobshalle fallen in der Regel keine Gebühren an, die unter die Kosten- und Gebührenerlassregelung des Regierungsrates vom 1. Januar 2013 fallen. Die Zusammenarbeit zwischen dem Standortmarketing und der St. Jakobshalle ist bereits heute institutionalisiert und gut eingespielt.

